

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/030/2019**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Schramm, Sandra	Datum: 15.08.2019 Az.: 40-32
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	19.09.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	30.09.2019	Vorberatung
Kreistag	10.10.2019	Beschluss

### Namensgebung für das Förderzentrum West des Kreises Mettmann

- Finanzielle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen     ja     nein     noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

Das Förderzentrum West des Kreises Mettmann mit den Standorten Mettmann und Ratingen (LDS-NR. 199734) erhält folgende Bezeichnung:

Schule im Neanderland -  
 Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund  
 mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung  
 sowie Lernen – Primar – und Sekundarstufe I –  
 und dem Förderschwerpunkt Sprache – Primarstufe.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung  
Bearbeiter/in: Schramm, Sandra

Datum: 15.08.2019  
Az.: 40-32

## **Namensgebung für das Förderzentrum West des Kreises Mettmann**

### **Anlass der Vorlage:**

Die Schulkonferenz des Förderzentrums West mit den Standorten Mettmann und Ratingen hat in der Sitzung vom 12.07.2017 beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreises Mettmann, den Namen des Förderzentrums von bisher

Förderzentrum des Kreises Mettmann

in

Schule im Neanderland –  
Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund  
mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung  
sowie Lernen – Primar – und Sekundarstufe I –  
und dem Förderschwerpunkt Sprache – Primarstufe

zu ändern.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 6 Abs. 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Der Name der Schule muss sich von anderen Schulen am gleichen Ort unterscheiden.

Nach Gründung der Förderzentren des Kreises im Jahr 2016 wurde die Schule zunächst unter der Bezeichnung „Förderzentrum West“ geführt. Eine Namensgebung sollte erst erfolgen, nachdem der Schulbetrieb aufgenommen wurde. Der Schulträger wollte mit diesem Schritt der neuen Schule die Möglichkeit geben, gem. § 6 Abs. 6 SchulG NRW an der Namensgebung mitzuwirken.

Die Schulkonferenz hat sich nach eingehender Beratung für den Namen „Schule im Neanderland“ ausgesprochen. Der vorgeschlagene Schulname wird bisher von keiner Schule innerhalb des Kreises Mettmann verwendet.

Der neue Name und die genaue Bezeichnung des Förderzentrums West ist nach der Beschlussfassung durch den Kreistag der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Die Bezirksregierung gibt die Namensgebung dem Landesamt für Information und Technik NRW zur Aufnahme in die amtlichen Verzeichnisse bekannt.

Eine gleichlautende Vorlage mit der Nummer 40/034/2017 war bereits für die Sitzung am 30.11.2017 angemeldet. Die Vorlage wurde kurzfristige von der Tagesordnung genommen und somit nicht beschlossen. Hintergrund war das offene Klageverfahren und den nicht abzu- sehenden Folgewirkungen. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird diese Vorlage hiermit erneut zur Abstimmung eingebracht.